

Sitzungsvorlage Nr. VIII/343
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss **24.11.2011**

Rat **01.12.2011**

Betreff: **8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "2. Änderung und
Erweiterung Haus Holtwick"**
 hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

FB/Az.: IV/621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: geschätzt: bisher ca. 200 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick“ wird gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/343 beigefügten Entwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Der Kaufinteressent für das im Baugebiet „Haus Holtwick II“ (II. Bauabschnitt) gelegene Baugrundstück Nr. 55 als Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Holtwick, Flur 8, Flurstück Nr. 239, möchte auf diesem ein Wohnhaus mit Garage an der nordöstlichen Grundstücksgrenze errichten.

Die Lage des Grundstückes ist aus dem Übersichtsplan (**Anlage I**) zu entnehmen, in dem dieses schraffiert dargestellt ist. Das Grundstück wird planerisch durch den Bebauungsplan "2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick" abgedeckt.

Der geltende Bebauungsplan lässt Garagen jedoch nur innerhalb der Baugrenzen zu, so dass die geplante Garage so nicht errichtet werden kann.

Mit dem als **Anlage II** beigefügten Schreiben beantragt der Kaufinteressent die Ausweisung einer Fläche für Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen an der nordöstlichen Grundstücksgrenze.

Die Realisierung des Bauvorhabens erfordert eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB.

Zudem ist die Trinkwassertransportleitung nach Legden, die entgegen der bisherigen Annahme tatsächlich im östlichen Bereich des oben genannten Grundstücks verläuft, mit einem beidseitig des Leitungsverlaufes auszuweisenden Schutzstreifen von jeweils 3 m darzustellen.

Der Satzungsentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, ist als **Anlage III** beigefügt.

Zur Durchführung der Bebauungsplanänderung ist es erforderlich, einen Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Brodkorb
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Übersichtsplan

Anlage II: Antrag

Anlage III: Satzungsentwurf bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen